

REGIERUNGSRAT

30. Juni 2021

21.106

Interpellation Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 4. Mai 2021 betreffend Positionierung des Kantons Aargau für Startup Unternehmen; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Vorbemerkungen

In der Schweiz hat sich in den letzten Jahren eine vitale Start-up-Szene entwickelt. Dies ist auch im Kanton Aargau zu spüren, wo eine Reihe von Förderinstrumenten zum Wachstum der Start-up-Landschaft beiträgt. Beispiele dafür sind das Hightech Zentrum Aargau, der PARK INNOVAARE oder der Forschungsfonds im Innovationsbereich, aber auch die Gründung des Business Angels Club Aargau im Jahr 2018. Aus Sicht des Regierungsrats ist dies eine sehr erfreuliche Entwicklung. Über die entstandenen Arbeitsplätze hinaus gibt die aktive Start-up-Szene wichtige Impulse für den Innovationsstandort und den Werkplatz Aargau.

Im Rahmen des Programms 'Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort' schliesst der Regierungsrat eine weitere Lücke bei der Unterstützung von Start-ups: Es soll ein konkretes neues Finanzierungsinstrument für wachstumsstarke Start-ups sämtlicher Branchen geschaffen werden, die bereits am Markt sind, ihr Wachstum aber noch nicht mit privatem Kapital in grösserem Umfang sichern können. Hier bieten andere Kantone bisher teilweise bessere Voraussetzungen.

Der Bund sowie neun Kantone (Zürich, Bern, Schwyz, Glarus, Appenzell Innerrhoden, Graubünden, Neuenburg, Genf, Jura) kennen für Firmen keine Mindeststeuer. Der Kanton Aargau befreit Firmen in den ersten fünf Jahren nach der Gründung von der Mindeststeuer. Ebenfalls eine befristete Befreiung von der Minimalsteuer kennen die Kantone Schaffhausen und St. Gallen (Gründungsjahr und erste drei Geschäftsjahre), Freiburg (Gründungsjahr und erste zwei Geschäftsjahre), Appenzell Ausserrhoden und die Waadt (während den ersten zwei Geschäftsjahren).¹

¹ Steuerinformation der Schweizerischen Steuerkonferenz SSK, "Besteuerung der juristischen Personen", Juni 2020.

Zur Frage 1

"Aus welchen Gründen verzichtet der Regierungsrat darauf, diesen Standortvorteil proaktiv zu portieren? Hat es damit zu tun, dass die Mindeststeuer gegen den Willen des Regierungsrats abgeschafft wurde?"

Ein wichtiger Konkurrenzstandort für die Zielgruppe Start-ups ist der Kanton Zürich, der gar keine Mindeststeuer für juristische Personen kennt. Damit hat der Kanton Aargau zwar einen Wettbewerbsnachteil beseitigt, einen klaren Wettbewerbsvorteil gegenüber wichtigen Konkurrenzstandorten hat er aber nicht. Zudem bezahlen Unternehmen im Kanton Aargau weiterhin eine Mindeststeuer, wenn sie noch im Jahr 2019 (oder früher) gegründet wurden. Dieser Umstand kann bei den betroffenen Firmen zu Irritationen und einem Gefühl der Ungleichbehandlung führen. Entsprechend wurde bisher eher zurückhaltend kommuniziert. Bereits heute wird jedoch auf der Homepage des Kantonalen Steueramts des Departments Finanzen und Ressourcen unter 'Steuerberechnung/Tarife & Steuerfüsse' (Juristische Personen) auf die Ausnahmeregelung der Mindeststeuer hingewiesen.²

Der Regierungsrat anerkennt die Vorteile der Aargauer Regelung: Sie bietet eine Erleichterung für die betroffenen Jungunternehmen. Gleichzeitig motiviert die Mindeststeuer dazu, inaktive und nicht mehr benötigte juristische Personen aufzulösen und so unnötigen Aufwand bei der Steuerveranlagung zu vermeiden.

Zur Frage 2

"In welcher Form und mit welchen Massnahmen kann sich der Regierungsrat vorstellen, diesen Standortvorteil in der Breite besser zu positionieren, damit der Kanton Aargau sein Image als Startup freundlicher Standort nachhaltig aufbessern kann?"

Der Wegfall der Minimalsteuer in den ersten fünf Geschäftsjahren nach Gründung wird zukünftig in den Publikationen der Standortförderung des Departements Volkswirtschaft und Inneres erwähnt, konkret auf der Homepage von Aargau Services Standortförderung sowie auf den neuen Faktenblättern "Steuern" und "Jungunternehmen". Letzteres ist zurzeit in Überarbeitung. Wenn Aargau Services bei der Akquisition von ansiedlungsinteressierten Firmen aus dem Ausland oder der Standortevaluation hiesiger Unternehmen mit entsprechenden Kunden in Kontakt ist, werden diese ebenfalls auf den Steuervorteil hingewiesen.

Auch wenn es sich um eine recht kleine Zielgruppe handelt, plant das Departement Finanzen und Ressourcen zudem, diesen Standortvorteil an den jährlich stattfindenden Steuertagungen mit den Treuhandfirmen prominenter zu positionieren.

Zur Frage 3

"Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, ein Informationsblatt zu diesem Vorteil beispielsweise in die jährliche Zustellung von Steuererklärungen zu integrieren?"

Es wird geprüft, im jährlichen Begleitbrief des Vorstehers des Departements Finanzen und Ressourcen zum Versand der Steuererklärungen an die natürlichen Personen auf den Wegfall der Mindeststeuer für neu gegründete Unternehmen hinzuweisen. Damit würden ca. 400'000 Haushalte und somit mögliche Gründerinnen und Gründer von Jungunternehmen erreicht.

² https://www.ag.ch/de/verwaltung/dfr/steuern/juristische_personen/berechnung_tarife_jp/tarife_steuerfuesse_jp/berechnung_tarife_jp1.jsp

Zur Frage 4

"Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkung einer Annahme der oben erwähnten Volksinitiative auf die Gründerszene?"

Die eidgenössische Volksinitiative "Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern", kurz "99%-Initiative" der JUSO Schweiz will ab einem gewissen, noch nicht definierten Schwellenwert Kapitaleinkommen eineinhalb Mal so hoch besteuern wie Arbeitseinkommen. Die Eidgenössische Volksabstimmung zu dieser Initiative ist auf den 26. September 2021 angesetzt. Gemäss Botschaft des Bundesrats können die finanziellen Auswirkungen der Initiative nicht geschätzt werden. Einerseits fehle dafür die Datengrundlage, andererseits liessen sich die Ausgestaltung einer allfälligen Umsetzung der Initiative und die Verhaltensanpassungen der Wirtschaftsakteure nicht abschätzen.

Deutlich ist aus Sicht des Regierungsrats, dass Start-up-Gründer von der Initiative potenziell stark betroffen wären. Gerade Hightechgründer zielen oft auf einen Verkauf an grössere Unternehmen ab, wenn ihre Technologie am Markt erfolgreich ist. Die daraus resultierten Gewinne werden oft in neue Geschäftsideen reinvestiert, Gründer werden zu "Serial Entrepreneurs". Mit der Besteuerung gemäss Initiative müssten Gründer mehr als die Hälfte ihres Gewinns versteuern. Dies wäre im internationalen Vergleich sehr viel und würde den Standort Schweiz im Wettbewerb schwächen. Hightech-Startups sind in der Regel international auf Markt, Partner und Investoren ausgerichtet und entsprechend mobil bei der Wahl des Firmensitzes.

Zur Frage 5

"Die Initiative der JUSO führt zu einer massiven Schwächung des Standorts für Startups. Trifft die Annahme zu, dass Gründer mit ihren Startups die Schweiz als Standort künftig meiden oder ihre Aktivitäten zumindest vor dem Verkauf in andere Länder verlegen würden?"

Siehe Antwort zur Frage 4.

Zur Frage 6

"Verschiedene Kantonsschulen im Kanton Aargau bieten bei der Fächerwahl ein Förderprogramm namens YES (Young Enterprises Switzerland) an, bei dem junge SchülerInnen mit einer Gründung eines Unternehmens Einblicke in das Unternehmertum erhalten. Welche Massnahmen werden getroffen, um das Unternehmertum auch in der obligatorischen Schulzeit zu fördern?"

Der Kanton Aargau hat in den Jahren 2019 und 2020 das Pilotprojekt "Start Up Kids: Kinder entwickeln eine Geschäftsidee" durchgeführt. Schülerinnen und Schüler der vierten bis sechsten Klasse konnten dabei in einer Projektwoche während den Sommerferien erste unternehmerische Erfahrungen sammeln. Die Wochen wurden finanziell durch die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK), den Aargauischen Gewerbeverband (AGV) und die Gebert Rütli Stiftung unterstützt. Das Naturama Aargau und die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) in Brugg-Windisch stellten Räumlichkeiten zur Verfügung.³

³ www.ag.ch/de/sk/strategie_und_aussenbeziehungen/start_up_kids/start_up_kids.jsp

Seit diesem Jahr wird die Projektwoche vom Verein Young Enterprise Switzerland (YES) im Rahmen des Programms "Pintolino" als "Pintolino-Woche" für Schulen im Aargau angeboten. Lehrpersonen oder Schulen können unterstützt von YES mit Primarschülerinnen und Primarschülern der vierten bis sechsten Klasse ins Thema Unternehmertum eintauchen und Bekanntschaft mit dem "Beruf Unternehmerin und Unternehmer" machen. Die "Pintolino-Woche" ist für die Schulen freiwillig und unentgeltlich.⁴

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 836.–.

Regierungsrat Aargau

⁴ yes.swiss/programme/pintolino